

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 5. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 26.05.2025
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr (Ende öffentlicher Teil)
Ort: im Sitzungssaal des Deutschen Hofes
Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schweiger, Christian	Erster Bürgermeister	Nicht stimmberechtigt wegen persönl. Beteiligung nach Art. 49 GO bei Beschluss-Nr. 61
----------------------	----------------------	---

Mitglieder des Stadtrates

Aunkofer, Franz	Stadtrat	
Birkel, Ludwig	Stadtrat	
Fischer, Bernhard	Stadtrat	
Flotzinger, Florian	Stadtrat	
Frischeisen, Johanna	Dritte BGM/Stadträtin	Vorsitz übernommen bei Beschluss-Nr. 61 Nicht stimmberechtigt wegen persönl. Beteiligung nach Art. 49 GO bei Beschluss-Nr. 62
Häckl, Thomas	Stadtrat	
Häckl jun., Thomas	Stadtrat	
Hierl, Regina	Stadträtin	
Ipfelkofer, Franziska	Stadträtin	
Köglmeier-Pollmann, Adriane	Stadträtin	
Laußer, Florian	Stadtrat	
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin	
Meixner, Maria	Stadträtin	
Müller, Thomas	Stadtrat/Vorsitz. RPA	
Ober, Andreas	Stadtrat	
Pletl jun., Josef	Stadtrat	
Prasch, Christian	Stadtrat	
Rank, Christian	Stadtrat	
Schlauderer, Rupert	Stadtrat	
Schwindl, Heribert	Stadtrat	
Siller, Walter	Stadtrat	

Abwesend bei Beschluss-Nr. 64

Protokollführung

Gruner, Fabian	Leiter FB öff. Sich. & Ord.
----------------	-----------------------------

Verwaltung

Mehring, Michael	Leit.FB Finanz./Beteilig.-m.
Rieger, Andrea	Leiterin FB P. & B.

Ortssprecher (Gäste)

Karl, Michael	Ortssprecher Kapfelberg	Abwesend ab Beschluss-Nr. 65 G
---------------	-------------------------	--------------------------------

Abwesende Personen**Mitglieder des Stadtrates**

Diermeier, Dennis	Zweiter BGM/Stadtrat	Entschuldigt
Hackelsperger, Claus	Stadtrat	Entschuldigt
Schweiger, Stephan	Stadtrat	Entschuldigt

Ortssprecher (Gäste)

Zirkl, Silvia	Ortssprecherin Staubing	Entschuldigt
---------------	-------------------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Grundschule Nord am Hohlweg 37 in Kelheim; Ergebnis der Machbarkeitsstudie	
	Planen und Bauen 3.1 Bautechnik	Kenntnisnahme
2	Grundschule Nord am Hohlweg 37 in Kelheim; Weitere Vorgehensweise	
	Planen und Bauen 3.1 Bautechnik	Entscheidung
3	Donaupark Wirtschafts-GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 09.05.2025; Feststellung des Jahresabschlusses 2024, des Lageberichts 2024, Ergebnisverwendung und über die Entlastung der Geschäftsführung	
	Finanzen	Entscheidung
4	Abens-Donau Energie GmbH; Genehmigung der Abstimmung der Dritten Bürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung vom 14.05.2025; 1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 1.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 1.2 Ergebnisverwendung 2. Kapitaleinlage in die Abens-Donau Netz GmbH & Co. KG 3. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 4. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 5. Bestellung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025	
	Finanzen	Entscheidung
5	Beteiligung an der BayKIT e. G. (Bayerische Kommunale IT-Einkaufsgenossenschaft e. G.)	
	Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
6	Stellungnahme zu Vorranggebieten für Windkraft im Rahmen der Regionalplanung (Region 11)	
	Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.00 Uhr die Bürgerfragestunde vor der Sitzung des Stadtrats.

In der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen von Bürgern vorgetragen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.00 Uhr die 5. Sitzung des Stadtrats. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest.

Er informierte, dass die öffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Gaul, Michael

**TOP 1 Grundschule Nord am Hohlweg 37 in Kelheim;
Ergebnis der Machbarkeitsstudie**

Beschluss-Nr. 59

Kenntnisnahme:

Dafür: 22 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Die Raith Architekten GmbH stellt die Machbarkeitsstudie in einer Präsentation vor.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie für die Grundschule Nord am Hohlweg 37 in Kelheim zur Kenntnis.

Anlagen:

- Intern-Präsentation

Sachbearbeiter: Gaul, Michael

**TOP 2 Grundschule Nord am Hohlweg 37 in Kelheim;
Weitere Vorgehensweise**

Beschluss-Nr. 60

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 22 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Hinsichtlich der Präsentation der Machbarkeitsstudie Grundschule Nord, entsprechend vorausgegangenem TOP Ö1, zeichnet sich ein deutlicher und dringender Handlungsbedarf ab.

Die Studie hat ergeben, dass mit Blick auf die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 neben einer fehlenden Mensa und einer desolaten Turnhalle auf dem Gelände der Grundschule Nord auch dem gesamten Schulverband KEH bis ins Jahr 2029/30 sechs Klassenzimmer und die entsprechenden Fachräume fehlen werden.

Um diese Problematik zielgerichtet und koordiniert anzugehen, ist nach Ansicht des Fachbereichs Planen und Bauen im nächsten Schritt eine Angebotseinholung über Planungsleistungen der Leistungsphase 1 und 2 incl. vorgezogener Kostenberechnung erforderlich. Es ist bei diesem Projekt besonders wichtig, alle Planungsdisziplinen frühzeitig an den Tisch zu holen, denn es geht bei dieser Maßnahme darum, Neubau und eventuell erforderliche Sanierungsmaßnahmen technisch, wirtschaftlich und funktional aufeinander abzustimmen und die erforderlichen Schnittstellen rechtzeitig zu erkennen.

Die mögliche Förderkulisse muss noch mit der Regierung von Niederbayern abgestimmt werden. Hierzu brauchte es aber im Vorfeld ein klares Signal von Seiten der Stadt Kelheim bezüglich der Bereitschaft, das Projekt anzugehen.

Mit der beschriebenen Vorgehensweise kann dann ein zuverlässiger Kostenrahmen abgebildet werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim beauftragt die Verwaltung mit der Angebotseinholung über Planungsleistungen der Leistungsphase 1 und 2 incl. vorgezogener Kostenberechnung für folgende Fachdisziplinen: Architektur, Statik, Schadstoffuntersuchung, HLS, ELT und Landschaftsplanung. Durch diese interdisziplinäre Vorgehensweise gelingt es, alle erforderlichen Neubau- und Sanierungsschnittstellen in einem frühen Stadium zu erkennen und damit den Kostenrahmen zuverlässig abzuschätzen. Parallel hierzu wird die Verwaltung beauftragt, mit der Regierung von Niederbayern die Fördermöglichkeiten abzustimmen.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

TOP 3	Donaupark Wirtschafts-GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 09.05.2025; Feststellung des Jahresabschlusses 2024, des Lageberichts 2024, Ergebnisverwendung und über die Entlastung der Geschäftsführung
	Beschluss-Nr. 61
	<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 21 Dagegen: 0

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt Ö3 mit 21:0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger festgestellt.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Dritte Bürgermeisterin Johanna Frischeisen die Sitzungsführung übernommen.

Sachverhalt:

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der Donaupark Wirtschafts-GmbH vom 09.05.2025 ist daher eine Ermächtigung/Genehmigung des Stadtrates erforderlich.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Erstem Bürgermeister Christian Schweiger ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 2.025.405,26 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht (VJ 1.870.836,85 €). Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 160.497,49 € ab (VJ 51.020,40 €). Nach dem Bericht des Wirtschaftsprüfers sind die Vermögenslage und der Bilanzaufbau sehr gut und die Finanzlage ist wegen sehr hoher flüssiger Mittel sehr gut. Die Ertragslage ist gut. Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß. Vom Wirtschaftsprüfer wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2024 erteilt.

Das Ergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim genehmigt die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger in der Gesellschafterversammlung der Donaupark Wirtschafts-GmbH vom 09.05.2025 für folgenden Beschluss:

Der Geschäftsführer der Firma Donaupark Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH, Herr Johann Auer, hat am 09.05.2025 den Gesellschaftern der Firma Donaupark Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit Anhang, den Lagebericht 2024 und den Bericht des Wirtschaftsprüfers vorgelegt. Zusätzlich wurde ein Geschäftsbericht erstellt.

Die Gesellschafter stellen den Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht 2024 fest, beschließen den Vortrag des Ergebnisses auf neue Rechnung und erteilen der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung (unter Gremiumsvorbehalt).

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

**TOP 4 Abens-Donau Energie GmbH;
Genehmigung der Abstimmung der Dritten Bürgermeisterin
in der Gesellschafterversammlung vom 14.05.2025;
1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
1.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
1.2 Ergebnisverwendung
2. Kapitaleinlage in die Abens-Donau Netz GmbH & Co. KG
3. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024
4. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024
5. Bestellung des Abschlussprüfers zur Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025**

Beschluss-Nr. 62

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 21 Dagegen: 0

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt Ö4 mit 21:0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO der Dritten Bürgermeisterin Johanna Frischeisen festgestellt.

Dritte Bürgermeisterin Johanna Frischeisen hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Sachverhalt:

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung der Dritten Bürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung der Abens-Donau Energie GmbH vom 14.05.2025 ist daher eine Ermächtigung/Genehmigung des Stadtrates erforderlich.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Dritter Bürgermeisterin Johanna Frischeisen ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Der Jahresabschluss der Abens-Donau Energie GmbH zum 31. Dezember 2024 schließt mit einer Bilanzsumme von 4.947.270,55 € (VJ 5.417.568,72 €). Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von 414.206,49 € (VJ 598.759,27 €) aus.

Im Jahresüberschuss ist mit 87.228,83 € (VJ 100.877,54 €) das Beteiligungsergebnis der Abens-Donau Netz GmbH & Co. KG enthalten. Hiervon entfallen 86.356,54 (99 %; VJ 99.868,76 €) auf die stillen Gesellschafter und 872,29 € (1 %; VJ 1.008,78 €) auf die Abens-Donau Energie GmbH.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, hat in den Monaten Februar und März 2025 den Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht geprüft sowie die Feststellungen nach § 53 HGrG dokumentiert und im Ergebnis den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat der Abens-Donau Energie GmbH hat der Gesellschafterversammlung gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages vorgeschlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den verbleibenden Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 327.849,95 € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Kapitaleinlage in die Abens-Donau Netz GmbH & Co. KG

Im Rahmen des beschleunigten Netzausbaus ist in der Abens-Donau Netz GmbH & Co. KG eine Kapitalerhöhung erforderlich. Durch die Kapitalerhöhung soll sichergestellt werden, dass die hierfür notwendige Finanzierung nicht ausschließlich über Fremdmittel abgedeckt werden muss und gleichzeitig die regulatorisch geforderte Eigenkapitalquote erreicht werden kann. In Abstimmung mit dem zweiten Gesellschafter ist eine gemeinsame Kapitalerhöhung von insgesamt 1.200 T€ kalkuliert worden. Somit zahlt jeder Gesellschafter anteilig in Höhe seiner Beteiligungsquote (jeweils 50 %) 600 T€ in die Kapitalrücklage der Abens-Donau Netz GmbH & Co. KG ein. Die Maßnahme soll im Laufe des Jahres 2025, voraussichtlich zum 1. Juli 2025 durchgeführt werden. Die Abens-Donau Energie GmbH kann diese Einlage mit der vorhandenen Liquidität tätigen.

Bestellung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

Der Aufsichtsrat hat auf Vorschlag der Geschäftsführung empfohlen, die PKF Fasselt Partnerschaft mbB mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 zu beauftragen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim genehmigt die Abstimmung der Dritten Bürgermeisterin Johanna Frischeisen in der Gesellschafterversammlung der Abens-Donau Energie GmbH vom 14.05.2025 für folgende Beschlüsse:

- 1.1 Die Gesellschafterversammlung stellt gemäß § 10, Abs. 1, Ziffer 7, des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, der mit einer Bilanzsumme von 4.947.270,55 € und einem Jahresüberschuss von 414.206,49 € schließt, in der vorliegenden Fassung in allen Teilen fest.

- 1.2 Die Gesellschafterversammlung beschließt nach § 10, Abs. 1, Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages der Abens-Donau Energie GmbH, den verbleibenden Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 327.849,95 € in die Gewinnrücklagen einzustellen.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt, eine Einlage von insgesamt 600 T€ zur Kapitalerhöhung der Abens-Donau Netz GmbH & Co. KG zu tätigen und ermächtigt die Geschäftsführung die notwendigen Schritte hierfür zu veranlassen.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.
4. Die Gesellschafterversammlung beschließt, die Geschäftsführer Sabine Melbig und Rudolf Müller für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.
5. Die Gesellschafterversammlung stimmt zu und ermächtigt den Aufsichtsratsvorsitzenden, die PKF Fasselt Partnerschaft mbB als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu beauftragen. Die Abschlussprüfung umfasst auch die Prüfung nach § 53 HGrG.

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

**TOP 5 Beteiligung an der BayKIT e. G.
(Bayerische Kommunale IT-Einkaufsgenossenschaft e. G.)**

Beschluss-Nr. 63

**Entscheidungsergebnis:
Dafür: 22 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

Wie jede Kommune hat auch die Stadt Kelheim einen großen Bedarf an IT-Gütern und – Dienstleistungen. Die Beschaffung ist in der Regel sehr aufwändig und kostenintensiv. Vor allem größere Anschaffungen, wie sie etwa im Schulbereich erforderlich sind, sind durch den Ausschreibungsprozess kompliziert, langwierig, vergleichsweise unflexibel und kostenintensiv.

Mit der Gründung der „Bayerischen Kommunalen IT-Einkaufsgenossenschaft e.G. (BayKIT e.G.)“ können kommunale IT-Beschaffungen der Genossenschaftsmitglieder zukünftig nun effizienter gestaltet und stark vereinfacht werden:

Die Einkaufsgenossenschaft ermittelt die Bedarfe ihrer Mitglieder und konsolidiert diese. Als Beschaffungsstelle (§ 120 Abs. 4 GWB) schreibt sie anschließend im Zuge eines zentralen Vergabe- und Einkaufsverfahrens entsprechende Rahmenverträge aus. Durch die Bündelung der Nachfrage vieler Mitglieder und den Abschluss von Rahmenverträgen werden günstigere Konditionen erzielt, als das bei der getrennten, kleinteiligen und individuellen Beschaffung möglich ist. Alternativ können Mitglieder die Genossenschaft auch direkt beauftragen (§ 108 Abs. 4, 5 GWB).

Die operative Durchführung des Ausschreibungsverfahrens wird durch die AKDB Dienstleistungs- und Service GmbH (ADSG) durchgeführt. Diese ist ebenfalls Mitglied der BayKIT e.G. und wird als öffentlicher Auftraggeber mit der Durchführung des wesentlichen operativen Geschäfts beauftragt.

Nach Ausschreibung, Zuschlagserteilung und damit Abschluss des Rahmenvertrags können die Genossenschaftsmitglieder gemäß ihrem Bedarf Bestellungen durchführen. Die Bestellung erfolgt über ein Einkaufsportale (webshop). Es besteht keine Pflicht zur Abnahme von Mindestabnahmemengen. Die Lieferung der Ware wird nach Bestellung direkt durch die Rahmenvertragspartner erfolgen. Die erforderliche Dienstleistungsunterstützung bei Vor-Ort Services erfolgt dabei ebenfalls über (mit)ausgeschriebene Rahmenvertragspartner (u.a. Hersteller selbst oder Dritte).

Das Vorhaben genießt die Unterstützung des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI), welches die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den vergaberechtlichen Vorschriften aufsichtlich geprüft hat und es als rechtlich zulässig ansieht. Auch der Genossenschaftsverband Bayern hat das Vorhaben gutachterlich geprüft und betrachtet das Vorhaben positiv. Mit Eintrag vom 05.04.2024 wurde die BayKIT eG in das Genossenschaftsregister eingetragen. Zusammen mit Rudolf Schleyer, Vorstandsvorsitzender der AKDB, bildet Andreas Feller, Oberbürgermeister der Stadt Schwandorf, den Vorstand der BayKIT eG.

Die Kosten für die Mitgliedschaft in der Einkaufsgenossenschaft sind sehr gering. Neben der einmaligen Einlage (1.000 € Genossenschaftsanteil) ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu entrichten, dessen Beitragshöhe in der Generalversammlung festgelegt wurde. Er beträgt 400 € p.a.. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Beschluss:

Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen. Der Mitgliedschaft der Stadt Kelheim an der BayKIT e.G. (Bayerische Kommunale IT- Einkaufsgenossenschaft e.G.) wird zugestimmt.

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

TOP 6	Stellungnahme zu Vorranggebieten für Windkraft im Rahmen der Regionalplanung (Region 11)
--------------	---

Beschluss-Nr. 64

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 8

Abstimmungsvermerke:

Stadtratsmitglied Heribert Schwindl stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung nach § 26 auf Ende der Debatte.

Über den Antrag zur Geschäftsordnung wurde abgestimmt, der Antrag wurde mit 7:15 Stimmen abgelehnt.

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 9 vom 24.02.2025 des Stadtrates, wurde die Verwaltung beauftragt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung des Regionalplans Windkraft in Abstimmung mit der Gemeinde Sinzing in einer Stellungnahme auf die Belange der angrenzenden Bewohner in Bezug auf Abstandregeln einzuwirken.

Zwischenzeitlich fand ein Erörterungstermin beim Regionalen Planungsverband Region 11 in Regensburg gemeinsam mit der Gemeinde Sinzing statt.

Hierbei wurden die Forderungen gemäß dem Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Sinzing erörtert und als nicht haltbar für das Planungsgebiet des Regionalplans erachtet.

Eine Abstandsregelung von 1.000 Metern zu jeglicher Bebauung ist nicht haltbar und wird auf Regionalplanebene nicht beachtet.

In Absprache mit der Firma Max Bögl wurde vereinbart, eine individuelle Lösung für das geplante Gebiet zu erarbeiten.

Hierzu fand am 15.05.2025 bei der Stadtverwaltung Kelheim ein gemeinsamer Termin mit folgenden Teilnehmern statt:

MdL Petra Högl, MdL Patrick Großmann, Erster Bürgermeister der Gemeinde Sinzing Martin Brix, Erster Bürgermeister der Stadt Kelheim Christian Schweiger, Christoph Hüttl Regionsbeauftragter Region Regensburg der Regierung der Oberpfalz, Christoph Walter und Daniela Hollstein der Firma Max Bögl, Fabian Gruner und Benjamin Plantsch der Stadtverwaltung Kelheim.

Hier wurde bereits in den Planungen nachgebessert und ein Abstand zur zusammenhängenden Wohnbebauung von möglichst 1.000 Metern dargestellt, die Firma Max Bögl hat sich bereiterklärt und zugesagt, noch weitere Anpassungen in der Planung vorzunehmen, dies wurde von den Vertretern der Gemeinde Sinzing begrüßt.

Die Gemeinde Sinzing wird von Ihrer bereits abgegebenen Stellungnahme beim Regionalen Planungsverband dennoch nicht abrücken, welche nachfolgend auszugsweise angegeben ist:

„Zum Schutz der betroffenen Ortsteile in unserem Gemeindegebiet fordert die Gemeinde Sinzing den Regionalen Planungsverband Regensburg hiermit auf, Mindestabstände von Windkraftanlagen zu jeglicher Wohnbebauung zu berücksichtigen.

Die Abstände in Höhe von 1.000 Metern zu jeglicher Wohnbebauung (z. B. Einzelgehöften) sind bei der Planung der Vorranggebiete über den Regionalen Planungsverband einzuarbeiten.“

Weitere vorrangige Forderung ist es, die geplanten Flächen nördlich des Ortsteils Kapfelberg (KEH 47) aus den Planungen herauszunehmen.

Beschluss:

Die Stadt Kelheim stimmt den Vorranggebieten für Windkraft aus dem Regionalplan 11 des Regionalen Planungsverbands Regensburg zu, da es zum jetzigen Stand aus aktueller Rechtslage keine sachlichen Gründe gibt, die eine negative Stellungnahme ermöglichen.

Bezüglich der Planungen für Windkraftanlagen der Firma Max Bögl wird auf Projektebene versucht, die 1.000 Meter Abstand zur zusammenhängenden Bebauung und 650 Meter zu Einzelgehöften auf dem Gemeindegebiet Sinzing möglichst einzuhalten.

Bei der am nördlichsten Punkt geplanten Windkraftanlage wird auf Projektebene geprüft, diese noch weiter nach Süden zu verlegen, um einen größeren Abstand zu erreichen.

Verschiedenes -öffentlich:

Es gab keine Wortmeldungen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger ging zum nichtöffentlichen Teil der Stadtrats-sitzung über. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um 19:50 Uhr die 5. Sitzung des Stadtrates.

Schweiger
Erster Bürgermeister

Gruner
Protokollführung